

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Die NVV-Überprüfungskonferenz zum Erfolg führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 27. April bis 22. Mai 2015 findet in New York die neunte Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV bzw. „Atomwaffensperrvertrag“) statt. Der Vertrag beruht auf drei Säulen: erstens auf der Verpflichtung aller Mitgliedstaaten zur nuklearen Nichtverbreitung, zweitens auf der Berechtigung aller Mitgliedstaaten zum Zugang und zur Nutzung ziviler Nukleartechnologie und drittens auf der Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zur Abrüstung ihrer Nuklearpotentiale im Rahmen von Artikel VI NVV, während sich die Nichtkernwaffenstaaten im Gegenzug verpflichten, keine Kernwaffen zu entwickeln oder zu erwerben. Eine Welt ohne Atomwaffen ist somit eine konkrete Verpflichtung aller Unterzeichner des Nichtverbreitungsvertrages.

Eine Weiterverbreitung von Atomwaffen bleibt ein großes sicherheitspolitisches Risiko, welches das Nichtverbreitungsregime unterminieren kann. Diese Gefahr zeigt sich besonders deutlich an dem Ausbau von Atomwaffenarsenalen und Trägerkapazitäten von Nichtunterzeichnerstaaten des Atomwaffensperrvertrags wie z. B. in Pakistan und Indien. Nordkorea treibt sein illegales Nuklearwaffenprogramm voran und droht mit dem Einsatz von Kernwaffen. Mit der zunehmenden Ausbreitung der zivilen Nutzung der Atomenergie verstärkt sich die Gefahr, dass sich auch militärische Anwendungen verbreiten. Viele Nichtkernwaffenstaaten kritisieren die Ungleichbehandlung im Rahmen des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Sie erwarten seit langem von den Atomwaffenstaaten weitere konkrete Fortschritte beim Bemühen um nukleare Abrüstung und um verbindliche Sicherheitsgarantien im Gegenzug für den Verzicht auf Atomwaffen.

Auf der diesjährigen NVV-Überprüfungskonferenz wird die Wirksamkeit des Vertrages und die Umsetzung des Aktionsplanes, der auf der letzten Konferenz 2010 beschlossen wurde, überprüft.

Die Umsetzung der Punkte des Aktionsplanes spielt eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Konferenz. Es ist zu begrüßen, dass die fünf Nuklearwaffenstaaten des NVV in Umsetzung ihrer Zusagen im Aktionsplan einen strukturierten Dialog aufgenommen haben, der späteren Rüstungskontrollverhandlungen zu Gute kommen soll. Ein für zahlreiche Mitglieder des Nichtverbreitungsvertrages wichtigster Punkt des Aktionsplanes war der Beschluss über die Durchführung einer Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren Osten auf der Basis eines Konsenses aller Staaten der Region. Diese sollte im Jahr 2012 mit Beteiligung

aller Staaten der Region durchgeführt werden. Doch kam es bis heute nicht zur Ausrichtung der Konferenz.

Zudem wird die NVV-Überprüfungskonferenz durch das russische Vorgehen in der Ukraine und auf der Krim belastet: Es bedeutet die Verletzung des sog. Budapester Memorandums von 1994, in welchem der Ukraine ihre territoriale Integrität garantiert wurde, nachdem sie auf Nuklearwaffen verzichtet hatte, die nach dem Zerfall der Sowjetunion auf dem Territorium der Ukraine verblieben waren. Durch Russlands völkerrechtswidrige Annexion der Krim und sein aktives militärisches Eingreifen in der Ukraine hat der NVV einen erheblichen Rückschlag erlitten. Zugleich hat Russland damit die Grundlagen der europäischen Sicherheitsarchitektur massiv in Frage gestellt und das Vertrauen der EU- und NATO-Mitglieder – allen voran Polens und der baltischen Staaten – in die russische Politik grundlegend erschüttert.

Schon vor dem Ausbruch der Ukraine-Krise gab es Rückschläge für die nukleare Abrüstung. So hat die amerikanische Regierung Russland im Juli 2014 erstmals öffentlich eine Verletzung des INF-Vertrages (Abrüstung nuklearer Mittelstreckenraketen) von 1987 vorgeworfen, der für die Sicherheitsarchitektur in Europa von grundsätzlicher Bedeutung ist. In jüngster Zeit modernisiert Russland seine substrategischen Nuklearwaffen, senkt die Einsatzschwelle für seine Nuklearwaffen ab, Drohungen mit nuklearen Mitteln sind wieder Bestandteil der russischen Politik geworden. Das Angebot einer neuen Abrüstungsrunde, das der amerikanische Präsident Barack Obama Russland im Juni 2013 in Berlin unterbreitet hatte, wurde bisher von Russland nicht positiv aufgegriffen. Zwar ist die Zahl der weltweit stationierten Atomsprengköpfe in den letzten fünf Jahren um mehr als ein Viertel gesunken (von 22.600 auf 16.200), doch verfügen die USA und Russland nach wie vor über mehr als 90 Prozent aller Nuklearwaffen. Zudem arbeiten alle Atomwaffenstaaten an der Modernisierung ihrer Nuklearsysteme weiter.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um die Verhandlungen der EU3+3 (Vereinigte Staaten von Amerika, Russland, China, Frankreich, Großbritannien, Deutschland) mit dem Iran über dessen Atomprogramm jetzt zum Erfolg zu führen und damit eine nukleare Bewaffnung des Iran verifizierbar zu verhindern. Es muss nachprüfbar sichergestellt werden, dass Irans Nuklearprogramm einen friedlichen und keinen militärischen Charakter hat. Dass die Verhandlungen mit dem Iran stattfinden konnten und die politische Einigung von Lausanne erzielt werden konnte, lag nicht zuletzt am beharrlichen Einsatz der Bundesregierung für eine diplomatische Lösung des Konflikts. Bis zum Sommer dieses Jahres muss die Einigung von Lausanne in ein endgültiges Abkommen münden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht nur im Rahmen der Europäischen Union aktiv, um Multilateralität zu stärken, die grundlegend für einen Erfolg des NVV ist. Auch im Rahmen der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (NPDI) setzt sie sich seit mehreren Jahren für eine Stärkung des NVV und des Nichtverbreitungsregimes ein. Angesichts der zuvor dargestellten Gefahren und Risiken ist der Deutsche Bundestag der Auffassung, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, die Weiterverbreitung von Atomwaffen zu verhindern und die Nichtverbreitung durch konkrete Maßnahmen zu stärken, um eine neue Dynamik nuklearer Aufrüstung und eine Weiterverbreitung von Atomwaffen zu vermeiden und die gegenwärtigen Schwierigkeiten für die Abrüstung und Rüstungskontrolle zu überwinden. Dafür muss trotz der schwierigen Rahmenbedingungen auch die bevorstehende NVV-Überprüfungskonferenz genutzt werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung bei ihrem Bemühen,

- die Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag dafür zu nutzen, die Nichtverbreitungspolitik und die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik weiterzuführen und neue Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsvereinbarungen anzustreben;
- sich zusammen mit anderen Staaten für Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung einzusetzen;
- sich weiterhin nachdrücklich für die im Atomwaffensperrvertrag festgeschriebene Verpflichtung aller Unterzeichnerstaaten auf eine Welt ohne Atomwaffen zu engagieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, damit eine neue Dynamik nuklearer Aufrüstung und eine Weiterverbreitung von Atomwaffen vermieden wird;
2. dementsprechend auf einen positiven Abschluss der Überprüfungskonferenz des NVV im Mai 2015 zu drängen, mit dem der NVV in seinen drei Säulen gestärkt würde; ein Abschlussdokument sollte in Fortschreibung des 2010-Aktionsplans u. a. die Verpflichtung der NVV-Staaten auf eine friedliche und sichere Welt ohne Atomwaffen bekräftigen, die konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Nichtverbreitung ausbauen, die Sicherheitsgarantien für Nichtnuklearwaffenstaaten erneuern, die zentrale Rolle der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEO) und des IAEO-Zusatzprotokolls als Verifikationsstandard anerkennen und zu weiteren Anstrengungen bei der Sicherung von spaltbarem Material aufrufen sowie eine Perspektive für die baldige Abhaltung einer Konferenz zu einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten aufzeigen;
3. sich für eine gemeinsame europäische Position bei den Verhandlungen auf der Überprüfungskonferenz des NVV einzusetzen;
4. die Internationale Atomenergieagentur (IAEO) als Überwachungsorgan des NVV zu stärken;
5. bei den Staaten, die dem NVV bisher nicht beigetreten sind, weiterhin für einen Beitritt als Nichtkernwaffenstaaten zu werben und insbesondere an die nicht anerkannten Atomwaffenstaaten zu appellieren, die Produktion von Atomwaffen und atomwaffenfähigem Spaltmaterial überprüfbar einzustellen und dem Atomteststoppvertrag (CTB) beizutreten;
6. für die Unterzeichnung und Ratifizierung des umfassenden Atomteststoppvertrages zu werben, der neben dem NVV das wichtigste Instrument gegen die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Nuklearwaffen ist;
7. alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Verhandlungen mit dem Iran über dessen Atomprogramm zum Erfolg geführt werden, indem nachprüfbar sichergestellt wird, dass Irans Nuklearprogramm einen friedlichen und keinen militärischen Charakter hat;
8. in der UN-Abrüstungskonferenz auf die baldige Aufnahme der Gespräche zur Ausarbeitung eines Abkommens zum Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke (Fissile Material Cut-off Treaty – FMCT) zu dringen, um damit den qualitativen und quantitativen Aufwuchs von Kernwaffen zu verhindern;
9. sich in den Konfliktregionen im Nahen und Mittleren Osten und in Südasien nachdrücklich für Gespräche einzusetzen, die zur Schaffung massenvernichtungswaffenfreier Zonen führen könnten, wie sie bereits für die Antarktis und

den Weltraum, in Lateinamerika und der Karibik, im Südpazifik, in Südostasien, in Afrika und in Zentralasien bestehen;

10. sich für Gespräche über nukleare Abrüstung bzw. wirksame Rüstungskontroll- und Verifikationsregime einzusetzen;
11. sich weiterhin an der Diskussion über die verschiedenen, auch zivilgesellschaftlichen Ansätze für eine vollständige nukleare Abrüstung zu beteiligen, wie beispielsweise an der „Global-Zero“-Initiative oder der Diskussion um die humanitären Folgewirkungen von Atomeinsätzen, die im Mai 2010 in New York begonnen hat.

Berlin, den 21. April 2015

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion